



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 2. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1937.2 - 13414 betreffend Auslandhilfe und den Antrag des Regierungsrates gemäss seinem Bericht Nr. 1937.1 - 13413 an der Sitzung vom 2. Juni 2010 beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Vorbemerkungen
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Finanzielle Auswirkungen
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die Staatsrechnung 2009 hat mit einem Ertragsüberschuss von 1.4 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 87.2 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 187.6 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen vollständig aus dem Jahresergebnis zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 215.3%.

Gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist der Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen, wenn nicht der Kantonsrat eine andere Verteilung beschliesst. Der Regierungsrat beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Auslandhilfe (Vorlage Nr. 1937.2 - 13414)	755'000.00 Franken
Äufnung freies Eigenkapital	<u>657'503.77 Franken</u>
Total Ertragsüberschuss	<u>1'412'503.77 Franken</u>

2. Vorbemerkungen

Wie uns der Finanzdirektor informiert hat, gehen pro Jahr etwa 60 Gesuche ein. Die Finanzdirektion beschafft dazu weitere sachdienliche Informationen und erstellt einen rund 40-seitigen Bericht. Dieser Bericht wird durch die Auswahlkommission des Regierungsrates vorgeprüft, welcher die Direktorin des Innern, der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor angehören. Die Auswahlkommission wählt die unterstützungswürdigen Projekte nach verschiedenen Gesichtspunkten (Jugend/Bildung/Frauen, Engagement der Organisationen vor Ort, Bezug zum Kanton Zug) aus und erstellt zu Handen des Regierungsrates einen Antrag.

Die Stawiko wurde weiter informiert, dass praktisch alle berücksichtigten Organisationen eine ZEWO-Zertifizierung aufweisen. Wo dies nicht der Fall ist, wird der Bezug zum Kanton Zug besonders gewichtet.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, im Bericht neben dem Projektbeschrieb jeweils auch kurz über die gesuchstellende Organisation zu informieren.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

3.1. Auslandhilfe (Vorlage Nr. 1937.2 - 13414)

Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt und damit begründet, dass die 1.4 Mio. Franken nicht als «deutlicher Ertragsüberschuss» bezeichnet werden könne, wie dies der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt. Die Auslandhilfe sei keine Aufgabe des Kantons sondern solle vom Bund gemäss den gesetzlichen Vorgaben oder aber von Privatpersonen geleistet werden. Dem wurde entgegengehalten, dass der Kantonsrat für die Ertragsüberschussverwendung gemäss Finanzhaushaltgesetz zuständig sei. Der Ertragsüberschuss sei zwar klein, jedoch könne bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 215.3% von einem guten Ergebnis gesprochen werden. Die Projekte seien sinnvoll und sorgfältig ausgewählt und sollten traditionsgemäss mit den Beiträgen aus dem Kanton Zug unterstützt werden.

→ Die Stawiko ist mit 12 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

Im Auftrag des Regierungsrates hat der Finanzdirektor den Antrag gestellt, den Beitrag von 50'000 Franken an ASED, Aktion für Notleidende Kinder, Chêne-Bougeries, Einrichtung eines Tageszentrums für behinderte Kinder in Gramsh, Albanien zurückzuziehen. Die Organisation hat schriftlich mitgeteilt, dass das Projekt inzwischen ausfinanziert sei.

→ Die Stawiko stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Es wurde ein Antrag gestellt, anstelle des Beitrages an ASED einen solchen an das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) zu leisten, um ein Projekt für die Arbeitnehmenden in Südafrika zu unterstützen, womit diesen ermöglicht werde, sich für gerechte Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Dem wurde entgegengehalten, dass durch einen solchen Antrag der bewährte, in Ziffer 2 erwähnte Ablauf bei der Auswahl der Gesuche durchbrochen würde. Die Stawiko könne diesen Antrag inhaltlich nicht beurteilen. Das SAH solle sein Gesuch – wie alle anderen Organisationen auch – auf dem ordentlichen Weg einreichen, damit eine Beurteilung bei der nächsten Beratung zu einer allfälligen Ertragsüberschussverwendung vorgenommen werden könne. Der Antrag wurde mit 10 Nein- zu 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Es wurde ein Antrag gestellt, den Beitrag an das Lassalle-Institut von 40'000 Franken zu streichen. Bei allen anderen Projekten würden die gesuchstellenden Organisationen grosse Eigenleistungen erbringen, was bei diesem Projekt nicht ersichtlich sei. Von den Projektkosten von 49'000 Franken solle praktisch alles durch den Beitrag des Kantons Zug finanziert werden. Dem wurde entgegengehalten, dass sich das Lassalle-Institut bereits seit 2002 in diesem Projekt engagiere und bereits viele – wenn auch nicht genau quantifizierbare – Eigenleistungen erbracht habe.

Der Antrag wurde mit wurde mit 11 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Streichung des Beitrages von 50'000 Franken für das bereits ausfinanzierte Projekt der ASED stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

Auslandhilfe (Vorlage Nr. 1937.2 - 13414)	705'000.00 Franken
Äufnung freies Eigenkapital	<u>707'503.77 Franken</u>
Total Ertragsüberschuss	<u>1'412'503.77 Franken</u>

Damit beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2009 effektiv 930.4 Mio. Franken gemäss nachfolgender Aufstellung:

Eigenkapitalnachweis nach der Ertragsüberschuss-Verwendung:	Betrag in Fr.
Freies Eigenkapital per 31.12.2009 gemäss gedruckter Jahresrechnung	425'523'624.79
abzüglich Auslandhilfe	-705'000.00
Total freies Eigenkapital effektiv	424'818'624.79
Total gebundenes Eigenkapital effektiv	505'612'377.65
Gesamttotal Eigenkapital effektiv	930'431'002.44

5. Anträge

Wir beantragen Ihnen

- 5.1 mit 12 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1937.2 - 13414 (Auslandhilfe) einzutreten und mit 11 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihr gemäss Antrag der Stawiko (Streichung Beitrag an ASED) zuzustimmen;
- 5.2 daraus folgend das freie Eigenkapital mit 707'503.77 Franken zu äufnen.

Zug, 2. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
 Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
 Der Präsident: Gregor Kupper